

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1827**

3 (7.1.1827)

Karlshöhe

Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 3. Sonntag den 7. Januar 1827.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Der in dem letzten Jahr stattgehabte gute Fortgang des hiesigen Instituts zu Verpflegung erkrankter Dienstbothen, hat uns abermals überzeugt, daß diesem nur die nähere und ausführlichere Bekanntschaft mit den Statuten des Instituts und der Verwendung der eingegangenen Abonnementgelder zu verdanken ist.

Wir finden uns daher veranlaßt, auch in gegenwärtigem Jahre sowohl die Statuten dieses Instituts als den Stand desselben wie folgt öffentlich bekannt zu machen.

I. Belehrung über die Pflicht einer Dienstherrschaft zu Verpflegung eines Dienstbothen.

Nach Maasgabe der allgemeinen Dienstbothen-Ordnung vom 15. April 1809 §. 35., sodann der hiesigen Gesinde-Ordnung vom 13. Nov. 1809 §. 24. und der nachfolgenden hohen Verfügung des hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 17. März 1819 Nro. 2558. ist jede Dienstherrschaft schuldig, ihre Dienstbothen wie in gesunden, so auch in kranken Tagen zu verpflegen und die Kosten für Arzt und Arzneien zu übernehmen, oder dieselben bei erwiesener Vernachlässigung oder wegen Mangel an Einrichtung in das Hospital aufnehmen zu lassen, und nachmals alle sich daselbst ergebende Unkosten nach dem laufenden Preise zu bezahlen.

Hieraus folgt, daß der Beitritt zu dem bestehenden Dienstbothen-Institut nicht mehr freiwillig, sondern nothwendig sey, in so fern nicht etwa die Uebernahme alles aus dem Nichtbeitritte entspringenden Schadens vorgezogen werden will.

II. Statuten des Dienstbothen-Instituts.

- 1) Der Zweck des Dienstbothen-Instituts ist die Wiederherstellung und Verpflegung erkrankter Dienstbothen; Will demnach eine Dienstherrschaft die Verpflegung und Heilung ihres erkrankten Dienstbothen nicht vorziehen, so übernimmt das Institut die Verbindlichkeit, gegen Zahlung eines jährlichen Beitrags von 2 fl. für eine Person.
- 2) Die Dienstherrschaften können ihre Dienstbothen ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters einzeichnen lassen, dergestalt jedoch, daß die männlichen und eben so die weiblichen Dienstbothen, indem im Erkrankungsfalle nicht der eine für den anderen gelten kann, besonders angegeben werden müssen.
- 3) Personen die keinen ständigen Herrn haben und durch Händearbeit ihren Lebensunterhalt gewinnen, können gleichfalls aufgenommen werden, wenn sie die Bedingungen erfüllen, die von der Dienstherrschaft gefordert werden, und die Eigenschaften besitzen, die der Dienstbothe nachweisen muß.
- 4) Wer die Aufnahme in dieses Institut zu erhalten wünscht, muß bei der Polizeistelle schriftlich oder mündlich hierum nachsuchen, und dieser Bitte ein ärztliches Zeugniß beilegen, daß der Dienstbothe im Augenblick der begehrten Aufnahme gesund und frei von jedem bemerkbaren Krankheitsstoff sey.
- 5) Wer mehr als einen Dienstbothen hält, kann sich nicht für einen allein, sondern muß sich für alle abonniren.

Wenn daher nach geschehenem Beitritte sich zeigen sollte, daß eine Dienstherrschaft für weniger Dienstbothen sich abonnirt habe, als sich wirklich in ihrem Dienste befinden, so verliert dieselbe zur Strafe der Verheimlichung nicht nur den geleisteten Beitrag sondern darf auch im Falle der Erkrankung des wirklich abonnirten Dienstbothen auf keine Verpflegung oder Unterstützung von Seite des Instituts Anspruch machen; auch muß dieselbe die bereits abgereichte Verpflegungs- und andere Kosten etc. bezahlen.

- 6) Ist der Dienstbothe erkrankt, so hat die Herrschaft es auf der Polizei unter Anlage eines ärztlichen Zeugnisses zu melden, worauf sodann auf Kosten des Instituts der Kranke in das Hospital gebracht werden wird.

- 7) Wenn eine Diensthererschaft es vorzieht, ihren erkrankten Dienstbothen bei sich zu behalten, so hat dieselbe das Recht, alle vom Arzte verschriebene Medicamente aus der Groß. Hofapothek zu beziehen; jedoch muß dem Arzte vorher der von der Polizei ausgestellte Schein vorgezeigt werden, aus welchem die Aufnahme in das Dienstbothen-Institut ersichtlich ist.
- 8) Die Beerdigungskosten bestreitet die Kasse des Instituts, wenn die Verlassenschaft des Verstorbenen nicht hinreichen sollte.
- 9) Der jährliche Beitrag wird auf einmal und zwar in der ersten Hälfte des Monats Januar gegen Ausstellung einer Quittung erhoben.
Wer nach dieser Zeit oder im Laufe des Rechnungsjahrs sich abonniert — gleichgültig in welchem Quartal — hat ebenfalls den ganzen Beitrag zu bezahlen.
Dieser Beitrag besteht gegenwärtig in 2 fl. und kann sich vermindern oder vermehren, je nachdem entweder die Kasse des Instituts wegen wenigen Kranken einen Ueberschuß hat, oder aber wegen übermäßig vielen Kranken mit ihren gewöhnlichen Einnahmen nicht zureicht.
- 10) Am Ende jedes Jahrs wird über den Stand des Instituts Rechnung gegeben; dieselbe wird dem hohen Ministerio zur Prüfung vorgelegt, und sodann den Abonnenten durch den Druck bekannt gemacht.

III. Stand des Dienstbothen - Instituts.

Rechnungs-Jahr vom 1. Januar 1826 bis dahin 1827.

A. Einnahme.		fl.	kr.
1) Kasse-Borrath von 1825	.	386	24
2) Rezeß-Zuschlagsposten	.	—	30
3) Jährliche Beiträge von 1360 Abonnenten à 2 fl.	.	2720	—
	Summa		3106 fl. 54 kr.
B. Ausgabe.		fl.	kr.
1) Receptbelegposten	.	2	—
2) Kur- und Verpflegungskosten im Hospital	.	1407	—
3) Arzneikosten	.	698	38
4) Leichenkosten	.	9	10
5) Transportkosten	.	11	12
6) Buchdrucker- und Buchbinderkosten	.	9	12
7) Einzugsgebühren und Rechnungsfestkosten	.	99	40
	Summa		2236 fl. 52 kr.

Nach Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe bleiben demnach baar in Kasse 870 fl. 2 kr.

Im Jahr 1826 waren eingezeichnet . 1360 Dienstbothen.
— — 1825 aber . 1213 —

demnach Vermehrung 157 —

Karlsruhe den 4. Januar 1827.

Großherzogliche Polizey-Direction.

An das Publikum.

Im Verlaufe des abgewichenen Jahrs wurden ausweislich der Register

Bettler und Vaganten	.	2017	—
Diebe	.	29	—
	Summa:	2046	Personen

durch das diesseitige Polizeypersonale eingefangen.

Diese Anzahl in einem Jahre ist so beträchtlich, daß es den Anschein hat, es herrsche die größte Armuth und Verdorbenheit in der Umgebung hiesiger Residenz. Wir müssen aber eine solche Erscheinung bloß den hiesigen Einwohnern selbst beimessen, indem ihre übel angewandte Freygebigkeit Gesindel jeder Art sogar aus der Ferne hieher zieht, welches sich durch allerley Kunstgriffe reichliche Unterstützung zu verschaffen bemüht ist.

Wir können die Versicherung geben, daß jeder der es bedarf und sich über seine Unverdorbenheit ausweist, von der Polizey eine angemessene Gabe, um weiter reisen zu können, empfängt; darum wäre

dringend zu wünschen, daß das Publikum seine Wohlthätigkeit gegen fremde und unbekannte Personen beschränken, und größere Vorsicht gegen Bettler nehmen möge, indem eben diese unter dem Vorwand zu betteln, sich in die Häuser einschleichen, und jede Gelegenheit zum Stehlen benutzen.

Wenn hiernach solchen betrügerischen, der öffentlichen Sicherheit oftmals höchst gefährlichen Personen der fernere Vorschub nicht mehr geleistet wird, so werden auch die Belästigungen des Publikums durch den Bettel, so wie die Diebstähle aufhören.

Ferne übrigens davon, dem so rühmlichen Wohlthätigkeitssinne der Bewohner Karlsruhes Schranken setzen zu wollen, laden wir vielmehr ein, die zur Unterstützung der Nothleidenden bestimmten Gaben der Almosenkasse zu beliefern, für deren gewissenhafte und zweckmäßige Vertheilungen sowohl an eingeborne als auswärtige Arme alle Sorgfalt von der aus 24 Mitglieder bestehenden Armenkommission verwendet werden wird.

Karlsruhe den 3. Januar 1827.

Großherz. Polizei-Direction.

In Gemäßheit der im Regierungsblatt vom 15. July No. XIX. enthaltenen höchsten Verordnung vom 22. May v. J. wird die Hundenummusterung vom 20 bis 31 d. M. auf der Polizeiwachtstube im Rathhausgebäude von Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr vorgenommen werden.

Da diese Nummusterung lediglich den Zweck hat, daß die im Laufe des Jahres, von der letzten Musterung an gerechnet, angeschafften Hunde der Taxe unterworfen werden, so fordert man die Eigenthümer der Hunde auf, solche bey Vermeidung der gesetzlichn Strafe um die bestimmte Zeit vorzuführen, die geordneten Taxen zu bezahlen und die Erlaubnißscheine oder Quittungen dafür zu erheben.

Karlsruhe den 3. Januar 1826.

Großh. Polizey-Direction.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Brief-Post-Bureau mit Donnerstag den 21. Januar in das neu erkaufte Postgebäude (das vormals Banquier Meerweinsche Haus) dem goldenen Kreuze gegenüber verlegt seyn wird, und daß von diesem Tage an, Morgens 8 Uhr, daselbst Briefe und Estaffetten aufgegeben und die eingehenden Briefe und Zeitungen in Empfang genommen werden können.

Zur vermehrten Bequemlichkeit des Publikums sind an dem neuen Postgebäude zwey Briefkasten — die Eine in der Lühringer — die Andere in der neuen Kreuzstraße, angebracht.

In beyde Briefkasten können die unfrankirten Briefe zu jeder Stunde des Tages und der Nacht ungelegt werden.

Karlsruhe den 5. Januar 1827.

Großherzogliches Oberpostamt.

v. Reindl.

Bekanntmachungen.

Wey der heute erfolgten ersten Serienziehung für das Jahr 1827 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie No. 712	enthaltend	Loos No. 71101	bis	71200
" " 829	" " "	81801	"	81900
" " 988	" " "	98701	"	98800
" " 974	" " "	97301	"	97400
" " 553	" " "	55201	"	55300
" " 424	" " "	42301	"	42400
" " 731	" " "	73001	"	73100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 2. Januar 1827.

Großh. Badische Amortisationskasse.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Um dem, häufig durch Ausstellung von Beschlussschei-

nen, vorkommenden Defraudationen des Standgelbes zu begegnen, wurde von Großherzogl. Stadtdirection dahier der Antrag genehmigt, daß künftig diese Scheine nur dann gültig seyn sollen, wenn sie mit dem Widit der diesseitigen Stelle versehen sind, was man mit dem Bemerken allgemein bekannt macht, daß man die Thorwarthe unterm heutigen angewiesen habe, diejenige Scheine, welche nicht von hier aus unterzeichnet sind, nicht anzunehmen, sondern das Standgeld von der eingehenden Waare zu erheben.

Karlsruhe den 21. December 1826.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation] Ueber die Verlassenschaftsmasse der Schneidermeister Franz Baumgartners Wittwe ist der förmliche Conkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 24. Januar 1827 Vormittags

8 Uhr auf die öffentliche Amtskanzlei anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen werden.

Karlsruhe den 28. December 1826.
Großherzogl. Stadttamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das bisherige Postgebäude dahier, nämlich das zweistöckige Wohnhaus No. 20. an der Ecke der neuen Adler- und der Zähringerstraße mit geräumigem Hof und Garten, wird Donnerstag den 1. Februar d. J. Nachmittags im hiesigen Rathhause auf öffentliche Steigerung gesetzt, und dem Meistbietenden mit Ratificationsvorbehalt zugeschlagen werden. Die weiteren Kaufbedingungen können täglich auf die öffentliche Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe den 4. Jänner 1827.
Großherzogliche Oberpostdirection.
Frhr. von Fahrenberg.

vdt. F r e s s.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 10. l. M. Vormittags 10 Uhr wird das in die Zimmermann Würbs'sche Gantmasse gehörige 2stöckige Wohnhaus in der Akademiestraße, sammt Flügelgebäude, Remis und Stallung neben Maurer Mayer und Zimmermann Wildemann wiederholt öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe den 5. Januar 1827.

Bürgermeister und Stadtrath.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montag den 22. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr werden die der Ekan Keutlingerschen Wittve zugehörigen Gebäulichkeiten nämlich:

1) Ein dreistöckiges Haus in der langen Straße, einseits neben Rathsverwandten Bayer und anderseits neben Beist Keutlingers Wittve gelegen.

2) Ein dreistöckiges Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden in der Waldhornstraße neben Herrn Geheimrath Freiherr von Gayling und anderseits neben Herrn Staatsrath Freiherr von Wechmar gelegen, auf die öffentliche Steigerung ausgesetzt und können die Kaufbedingungen jeden Tag in den Kanzleistunden dahier eingesehen werden.

Karlsruhe den 15. December 1826.

Großb. Stadttamts-Reviseur.

(3) Karlsruhe. [Wirtschaftsverpachtung.] In Gemäßheit gantlicherlicher Anordnung wird die Betreibung der Wirtschaft in dem auf die Adlerstraße und den Hospitalplatz stehenden Gasthof zum König von Preußen dahier auf ein Jahr unter Zugrundlegung eines bereits geschenehen Angebotes von 1200 fl. und zwar Montag den 15. Jänner l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus selbst öffentlich verstei-

gert werden. Wovon man die Liebhaber in Kenntniß setzt. Karlsruhe den 27. December 1826.

Großb. Stadttamts-Reviseur.

(3) Karlsruhe. [Seilerwaaren Lieferung.] Für das Großherzogliche Zeughaus sind:

730 fl Seiler verschiedener Gattung,
105 Stück Sattelgurten von Bindfaden,
200 Stück Stall- und Halfter-Gurten,
200 fl Bindfaden,
100 fl Stechgarn,
250 fl gelbes Pech,
50 fl schwarz ditto,
5 fl Flach,
900 fl Wagenschmier,
150 fl Schweinschmeer,

zu liefern, deren Muster und Lieferungsbedingungen bei der unterzeichneten Stelle einzusehen sind: Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise hiesfür, schriftlich und versiegelt unter die öffentliche Adresse und Bemerkung „Seilerwaaren Lieferung betreffend“ am 8. Januar 1827 Vormittags 10 Uhr persönlich hieher zu überreichen, indem auf spätere Einreichung keine Rücksicht genommen wird.

Karlsruhe den 28. December 1826.

Großb. Zeughaus-Direction.

(3) Karlsruhe. [Pferdversteigerung.] Montag den 8. Januar 1827 Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Kaffernhofe zu Gottsau mehrere austrangierte Reit- und Zapferde, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 30. December 1826.

Aus Auftrag des Artillerie Brigade Commandos.

Der Regimentsquartiermeister Hammes.

(2) Karlsruhe. [Acker zu verlaufen oder zu vermieten.] Ein halber Morgen Acker zunächst vor dem Mühlburgerthor, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Das Nähere ist bei Schumachermeister Türk in der Querstraße No. 22. zu erfragen.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In der alten Kronenstraße No. 3. zu ebener Erde vornenheraus ist ein heizbares Zimmer für zwei ledige Herrn mit Möbel sammt Kost zu vermieten und täglich zu beziehen.

In der Zähringerstraße No. 35. ist im Hintergebäude im zweiten Stock ein Logis, bestehend in Stube, Kammer, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz und Theil am Waschhaus auf den 23. April zu vermieten, ebendasselbst sind sieben Stück gute Kreuzstöcke mit Blei billigen Preises zu haben.

Um dem Wunsche der verehrlichen Herren Abonnenten auf das Karlsruher Wochenblatt entgegen zu kommen:

„daß nämlich von den in den Lückenblätter aufzunehmenden Erzählungen zc. künftighin die Fortsetzungen schneller und nicht erst nach Woche langen Unterbrechungen folgen möchten.“

haben wir uns entschlossen, von Neujahr an, regelmäßig jede Woche, und zwar Sonntags, einen weitem gedruckten halben Bogen in Quarto auszugeben, der alsdann die Erzählungen mehr im Zusammenhange enthalten und immerhin, wenn thunlich, auch eine auf den Inhalt Bezug habende hübsche Abbildung mitbringen solle.

Für diese bedeutende Vergrößerung des Wochenblatts von jährlich 26 Druckbogen haben die Herren Abonnenten keine Zahlung zu leisten; der Abonnements-Preis bleibt nach wie vor vierteljährlich 30 Kr.; nur für die weiteren Auslagen, welche die beigegebenen Zeichnungen veranlassen, wären alsdann von jedem der Herren Abonnenten dem Comptoir für jedes geliefert werdende Quartblatt solcher Zeichnungen 4 Kr. zu vergüten.

Wer nicht auf das Karlsruher Wochenblatt abonniert ist, und dennoch diese Unterhaltungen sammt den Abbildungen zu erhalten wünscht, hat im vierteljährigen Abonnement wöchentlich 6 Kr. zu bezahlen.

Die Erzählungen besonders, ohne die Abbildungen, so wie aus der Sammlung einzelne Blätter oder einzelne Tafeln, werden hingegen nicht abgegeben.

Die verehrlichen Herren Abonnenten des Karlsruher Wochenblatts empfangen sonach mit Gegenwärtigem den ersten halben Bogen dieser Unterhaltungen, sammt einer Abbildung, welche letztere Ihnen diesmal als Probe, gleich dem halben Bogen, ebenfalls frei zukommt.

Da wir annehmen dürfen, daß sämtliche verehrliche Herren Abonnenten gerne in diese Erweiterung des Wochenblatts einwilligen, so werden wir von Neujahr an, regelmäßig jeden Sonntag, die Fortsetzungen überliefern, und darauf Bedacht nehmen, daß die Jugend hauptsächlich aus der Naturgeschichte durch bildliche Darstellungen belehrend, so wie ältere Personen durch interessante Aufsätze angenehm unterhalten werden.

Im Fall jedoch hie und da einer unserer verehrlichen Herren Abonnenten wünschen sollte, das Wochenblatt ohne das literarisch-artistische Beiblatt sammt den Abbildungen zu erhalten, so bitten wir um die Gefälligkeit, uns gegenwärtiges Unterhaltungs-Blatt, sammt der Abbildung,

noch vor dem 30. December d. J.

zurückbringen zu lassen, woraufhin wir alsdann hlos das Wochenblatt übersenden werden.

Karlsruhe, im December 1827.

Die Redaction des Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatts.

Sahara, oder die große Wüste.

(Mit einer Abbildung.)

Unsere Leser erhalten hier eine Ansicht aus der Sahara, der ungeheuern, 50,000 Quadratmeilen großen afrikanischen Wüste, die wir erst jetzt, nachdem die Europäer mehrere Theile derselben durchkreist haben, etwas näher kennen.

Diese weitläufige, dürre, meistens mit Sand oder Kieselsteinen bedeckte heiße Ebene, auf der die Sturmwinde seit Jahrtausenden Berge und Hügel von Flugsand aufeinander thürmen und bald darauf wieder durch die Luft zerstäuben und anders formen, nennen die Araber Bahar bela ma, das ist: Meer ohne Wasser. Ungeheure Flächen sind daselbst leer von allem Leben, und nichts ist da, als der

tochte Flugsand oder weiße Kieselsteine, die dem Auge so wie den Füßen gleich schmerzlich empfindlich sind. Die Sonnenstrahlen fallen fast senkrecht auf den Boden herab, und verursachen eine unglaubliche Hitze. Außerst selten, und nur im Zwischenraum von 6 bis 7 Tagereisen, sind Brunnen anzutreffen; aber das Wasser ist salzig, unrein und bitter, von fauligem Geruch und Geschmack, und doch erwartet man sehnlichst einen solchen Brunnen zu finden, indem das in vertheerten Schläuchen mitgenommene Wasser nicht zureicht. Einige Brunnen hat man inwendig mit Kameelfellen ausgefüttert und außen mit Knochen bezeichnet, um sie desto besser zu erhalten und den Wanderern die Stelle anzudeuten, wo sich solche befinden; allein auch diese werden vom Sande verschüttet, oder im Kriege zerstört, um dem Feinde Abbruch zu thun.

So kam im Jahr 1805 wegen Mangel an Wasser, eine ganze Karavane von 2000 Menschen und 1800 Kameelen, die von Tombuktu nach Tasslet reiste, ums Leben. Ein ungeheurer Weinhaufen zeigt noch die Stelle an, wo diese Karavane verschmachtet.

Auf der beigegebenen Abbildung ist eine Scene dargestellt, wie die Karavanen in dieser schauerlichen Wüste gegen die furchtbaren Schürme von Staubwolken anzukämpfen haben; Sand und Kiesel werden, wie sie weißen Streifen auf der Abbildung andeuten, vom heftigsten Sturmwind auf Menschen und Thiere geschleudert, und ermattet vom Durst, sinkt Alt und Jung in der brennenden Sonnenhitze zu Boden. In dieser Gegend läßt sich der Weg sehr schwer und meistens nur noch, wie von dem Schiffer auf dem Meere, mit Hülfe der Sonne und der Sterne auffinden. Auch giebt es in diesem Sandmeere häufig Sandhosen, wie man auf dem Wassermere Wasserhosen hat, welche Säulen bilden, die bald schnell foretlaufen, bald sehr langsam sich bewegen, indessen jedoch mit dem untern Theile immer mit der Erde in Verbindung bleiben; solche Sandstrudel begraben oftmals im Augenblick ganze Karavanen, und der Wanderer ist in diesen Gegenden stets und überall von unvermutheten Gefahren umringt.

Merkwürdig ist in dieser Wüste auch der tönende Berg, El-Nakus genannt, der ganz aus nacktem Sandstein besteht. Der darauf liegende weiße Sand rieselt bey der mindesten Berührung, oder auch nur wenn ihn die brennenden Sonnenstrahlen ganz austrocknen, 150 Fuß tief nieder, und verursacht ein Geräusch, so wie der Violinbogen beym Streichen einer mit Sand bestreuten Glasklase.

Jahre lang bleibt oft der Regen aus, und dann verdorren auch noch die wenigen grünen, mit einigen Pflanzen versehenen kleinen Plätze. Nach Verschiedenheit der Gegenden mag der Regen zu verschiedenen Zeiten fallen. In der bessern Gegend, in der Nähe des Senegal, wo sich große Gummwälder befinden, fällt derselbe zwischen Julius und October. Dauert der Regenfall bis zum November, so ist alles darüber fröhlich, weil das dürstige Leben dann noch dürftig erhalten werden kann. Die Milch,

das Hauptnahrungsmittel so vieler Horden, wird alsdann wohlfeiler, die Einwohner graben solche in tiefe und weite Löcher bei ihren Wohnungen ein, sammeln zu gleicher Zeit auch das Regenwasser, und bedienen sich desselben so lange es vorhält für ihre Heerden. Hie und da ragen aus dem ungeheuren Sandmeere, gleichsam wie Inseln, einzelne quellenreiche, mit Datteln und Fächerpalmen bedeckte Stellen hervor; sie sind aber größtentheils der Aufenthalt von Tigern, Pantheren, Straußen, Schlangen, Gazellen und Giraffen. Pferde sind nur wenige vorhanden, zumal da man ihnen, im Nothfall, Milch statt des Wassers zu trinken geben muß, aber dagegen sind sie von edler, vortrefflicher Race, und von den Arabern überaus sanft und zahm gewöhnt.

Das Kameel ist in diesen Gegenden das nützlichste Hausthier; ohne dasselbe würden die heißen und trocknen Sandwüsten gar nicht zu bereisen und ein großer Theil von Arabien ganz unbewohnbar seyn. Das Kameel macht mit den Karavanen in diesen heißen Sandwüsten große und lange Reisen, ohne zu laufen, trägt eine Last von 12 bis 1300 Pfund auf sich, macht mit derselben in einem sichern Trabe täglich 24 Stunden und schläft unter dieser Bürde, ohne sich abladen zu lassen. Es ist 6 - 7 Fuß hoch, und 10 Fuß lang, frisst kaum so viel als ein Esel und nur holziges und elendes Futter, und scheint, besonders auch wegen seiner zum Ausladen so bequemen Höcker, und da die Füße unten mit einem dicken unempfindlichen Ballen gegen den brennenden Sand geschützt sind, ganz von der Natur zum Lasttragen für diese Gegenden geschaffen zu seyn. Es lebt ungefähr 50 Jahre, sieht schmutzig rothbraun = gelb aus; sein Haar ist weicher als Wolle und dient zu den bekannten feinen Kamelots. Das Fleisch der Jungen ist wohlschmeckend, ihre Milch dient Menschen und Pferden zur Nahrung, aus dem Dünger wird Salmiac bereitet, und der getrocknete dient den Arabern, aus Mangel des Holzes, zum Brennen.

Die Araber durchziehen diese Wüste nach allen Gegenden hin, und treiben einen Handel mit Gold-

staub, Manna, Gummi, Steinsalz und Straußfedern; sie haben meistens eine stark braungelbe Farbe, große Augen und sehr weiße Zähne; die Kopshaare sind etwas kraus und gelockt, ohne aber ein Negerhaar zu seyn. Die vornehmen Frauen haben, da sie der Sonne weniger ausgesetzt sind als die Männer, eine hellere Farbe und einen schönern Bau als diese. Indessen, um recht schön zu seyn, muß ein Mädchen recht fett seyn und daher fleißig gefüttert werden. Die es in der Wohlbeleibtheit so weit gebracht haben, daß sie nicht mehr gehen und kaum sich noch auf dem Kameele halten können, sind ein Wunder der Schönheit, welches man aber freilich nur unter den Reichen antrifft, die sich zu ihren Diensten eine Menge Sklaven halten.

Die Araber fertigen sich Zelten aus gegerbten Ochsenhäuten, oder aus Kameelhaaren, welche ohne Webersöhle gewebt werden, und sehr regendichtes Zeug geben.

In diesen Zelten, und um dieselben her, lebt die ganze Familie und die Heerde, und Mensch und Hausthier, eines wächst neben dem andern auf und lebt mit ihm in großer Eintracht. Die Pferde gehen mitten durch die kleinsten Kinder behutsam hin, um keines derselben zu beschädigen, und sind sogar geneigt, ihnen Liebkosungen zu erweisen. — Der Hausvater liegt den ganzen Tag auf seiner Matte, schläft, raucht oder läßt auch wohl, was ihn am Kopf und Leibe beißt, ablesen, und wirft es von sich. Es zu tödten, ist gegen die angenommene Gewohnheit, und gegen die Grundsätze ihres Mahomedismus. Abends werden die Hauptmahlzeiten gehalten und selbst Fremde, welche ankommen, müssen so lange warten, ehe man ihnen etwas vorsetzt. Bei der äußersten Dürftigkeit, an welche diese Menschen von Kindheit auf gewöhnt sind, ist es begreiflich, daß sie einige Tage ohne Essen zubringen können; aber dafür sind sie eben so unmäßig, sobald sie etwa umsonst bekommen, denn es fehlt ihnen nimmer an

gutem Appetit. Diejenigen, welche in der Nähe der Gummiwälder sich aufhalten, behelfen sich lange Zeit mit diesem, namentlich während der Zeit der Gummilese. Die Aermsten essen dabei nichts als Gummi, indem sie es im Munde zergehen lassen.

In der Zeit der Kindheit gehen Knaben und Mädchen nackt. Dann wird eine Art bis auf die Lenden reichender Hemde, aus blauem baumwollenen Zeuge angethan, die hier gewöhnliche Kleidung, und darüber ein weißes, 7 Ellen langes und 3 Ellen breites Zeug geworfen. Gegen Regen und Thau hat man auch häufig einen aus grobem Ziegenhaar, oder auch aus Fellen von todtgeborenen Lämmern, gemachten Mantel, auch werden zusammen genähte Ziegenhäute getragen. Ein Stück Zeug um den Kopf gewunden, vertritt die Stelle des Turbans.

Die Frauen versäumen nicht sich zu puzen. Das Haar wird mit Butter eingefalbt, ehe man es in die künstlichen Flechten bringt, welche auf die Brust herabflattern und mit Muscheln, Ringen, Knöpfen und anderm Klapperwerk besetzt werden. An den Füßen hat man Sandalen von rothem oder gelbem Leder; zum vollen Puz gehört aber auch, daß die Nägel an Händen und Füßen roth gefärbt, die Augenränder bemalt, und Füße und Arme mit Ringen geschmückt sind.

Die Bewohner dieser Wüste sind sehr gastfreundlich. Das alte „Friede sey mit Dir!“ ist noch jetzt ihr gewöhnlicher Gruß. „Sey willkommen, was brauchst Du“ ist die Anrede an einen Fremden, der mit einem; „Gott vergelte es Euch!“ die Zehrungskosten abträgt. Kommen mehrere Reisende auf einmal ins Lager, so werden sie auf gemeinschaftliche Kosten bewirthet, und ist kein Reicher unter ihnen, dem zu Ehren man einen Hammel oder Bock schlachtet, so bekommen alle Abends 10 Uhr Milch und Gerstenmehlbrey vorgesetzt, wobei alsdann der Wirth selbst jedem seines Gastes mit aller Bereitwilligkeit aufwartet.

Merkwürdige Flucht des Kapitäns Wilson.

Der Held dieser Geschichte ist Kapitän James Wilson, welcher, vor etwa dreißig Jahren, das, der Missionsgesellschaft gehörige und nach den Südsee-Inseln bestimmte Schiff Duff befehligte. Die Schicksale dieses Mannes liefern uns einen neuen Beweis, daß der Mensch fähig ist Leiden zu ertragen, von denen man glauben sollte, seine Natur müßte ihnen unterliegen.

Kapitän Wilson sollte dem Adwiral Sir Eduard Hughes Kriegsvorräthe zuführen, da die Flotte die übrigen, in dem bekannten Kampfe mit Suffrein, meist verbraucht hatte. Wilsons Schiff wurde aber von den Franzosen genommen und er selber nach Cuddalore in Ostindien gebracht, welches die Franzosen eingenommen hatten, und wo er die Mannschaft des Schiffs Hannibal in gleicher Gefangenschaft antraf. Man erlaubte ihm und den übrigen Offizieren auf ihr Ehrenwort, umherzugehen.

Hyder Ali war zu jener Zeit in das Carnatik eingefallen, hatte einen großen Theil desselben verwüestet und hoffte nach der Einnahme von Cuddalore, die Engländer aus der ganzen Provinz zu vertreiben. Noch vor kurzem hatte er die Truppen des Obrist Bailly geschlagen und gefangen genommen. Er gab sich alle Mühe, so viele Engländer als möglich in seine Gewalt zu bekommen, um sie entweder zu verleiten, in seine Dienste zu treten, oder seine Rachsucht durch ihren Tod zu befriedigen. Suffrein war von ihm mit dreimalshunderttausend Rupien bestochen worden, um ihm alle in Cuddalore befindlichen Kriegsgefangenen auszuliefern. Als der Kommandant des Forts diesen Befehl erhielt, gerieth zwar er, nebst seinen sämtlichen Offizieren, in den größten Zorn und Kummer über diesen schändlichen Handel, mußte aber dennoch dem Befehl seines Obern gehorchen. Mit schwerem Herzen ließ er die gefangenen Offiziere rufen und machte ihnen bekannt, daß er gezwungen sey, sie am andern Tage nach Seringapatnam zu schicken.
(Die Fortsetzung folgt.)

G e d i c h t

auf die wunderschöne Aussicht vom Gebharbsberge bey Bregenz;

von

Castell.

Bei seiner Anwesenheit daselbst, in das dort für die Fremden aufgelegte, sehr gänzlich verorbene Denkbuch übergeschrieben.

Du sterblich Auge, kannst du sie wohl fassen
Vor dir gehäuft, der Schöpfung größte Pracht!
Allmächtiger, erlaube mir zu prassen
Im höchsten Glanze deiner höchsten Macht.
Jetzt erst hat mich der Schooß der Nacht entlassen,
Jetzt erst bin ich zum erstenmal erwacht,
Und hätt' ich einen Feind auf dieser Erde,
Jetzt komm er, daß er mir zum Bruder werde.

Die höchsten Schätze hat Gott hier vereint,
Des Wassers Silber und der Sonne Gold,
Der Bäume Grün, der Aether, der gereint
Von niedern Dünsten, hier als Donner rollt.
Mit Riesenbergen hat er ihn umzäunt
Den Platz, dem er vor allen andern hold.
Du glücklich Volk! das hier in diesen Auen,
Die ganze Welt in einem Punkt kann schauen.

Was magst du Erde mir noch ferner zeigen,
Hier ist dein Anfang, hier dein Ende auch.
Mag ich auf deinen höchsten Gipfel steigen,
Mich wühlen tief in deinen reichen Bauch.
Nichts Herrlicher's als dieß ist dir mehr eigen,
Belebender wohl nirgends mehr dein Hauch,
Wer dieß gesehen hat, kann ruhig sterben,
Für's Auge hat er nichts mehr zu erwerben.

Karlsruhe, gedruckt in der Wülke'schen Hofbuchdruckerey.

Dieses zum Karlsruher Wochenblatt gehörige Beiblatt erscheint regelmässig jede Woche, Sonntags, vvenn immer thunlich mit einer hübschen auf den Inhalt Bezug habenden Abbildung. Der Zweck ist: hauptsächlich die Jugend aus der Naturgeschichte durch bildliche Darstellungen belehrend, so wie ältere Personen durch interessante Aufsätze angenehm zu unterhalten. Die verehrlichen Abonnenten des Karlsruher Wochenblatts erhalten dasselbe frey, und haben blos für jede Zeichnung 4 kr. zu vergüten. Jedoch auch besonders ohne das Karlsruher Wochenblatt kann dieses Unterhaltungsblatt bezogen werden, und ist alsdann auf weisseres Papier abgedruckt im Abonnement wöchentlich für 6 kr. im ganzen Grossherzogthum Baden franco per Briefpost zu erhalten.

Die Redaction des Karlsruher Intelligenz - und Wochen-Blatts.

Die Gefahren des Wallfischfanges.

(Mit einer Abbildung.)

Erster Jahrgang 1828. Tab. II.

Ein so mächtiges Geschöpf, wie der Wallfisch, kann sich nicht wohl seinen größten Feinden, den Menschen, ohne einige Gegenwehr Preis geben. Bevor wir jedoch von den Gefahren, welche die Menschen auf dem Wallfischfange schon bestanden haben, erzählen, wollen wir vorerst eine Beschreibung dieses größten unter allen jetzt auf der Erde lebenden Thieren voranschicken.

Der Wallfisch, obgleich ein Bewohner des Wassers, wird doch zu den Quadrupeden gezählt, denn er säugt seine Junge, holt Athem wie sie und hat warmes Blut. Er ist 70 — 80 Fuß lang und wiegt gewöhnlich 90,000 — 100,000 Centner. In frühern Zeiten, wo dem Wallfisch noch nicht so nachgestellt wurde, solle es von 200 Fuß Länge gegeben haben. Der Kopf des Wallfisches beträgt den dritten Theil von seiner Größe und sein Rachen ist so ungeheuer weit, daß er bequem ein mit acht Mann besetztes Boot fassen kann. Die Augen übertreffen an Größe nicht die Augen eines Esen, sie sind sehr glänzend und mit Augensieder und Braunen, wie Menschenaugen, versehen. Auf dem Kopfe hat er zwey Oeffnungen zum Athemholen. Durch diese stößt er seinen Athem mit einem Grade von Gewalt aus, daß man das Getöse hievon schon Stunden weit hört. Die Flossfedern scheinen den Wallfisch im Gleichge-

wicht zu halten, denn sobald das Leben erloschen ist, fällt er auf seine Seite oder wendet sich auf den Rücken. Der Schwanz ist die furchtbarste Waffe, auf der die außerordentliche Stärke des Wallfisches zu seiner Bewegung und Vertheidigung beruht; er ist zwanzig Fuß breit und höchst gelenksam; vermöge desselben treibt er vorwärts durch den Ocean, und seine größte Geschwindigkeit — er schwimmt so schnell, als ein Vogel fliegt — wird durch dessen kräftige Schläge gegen das Wasser hervorgebracht, indem er ihn bald aufwärts, bald niederwärts schlägt. Die Haut des Wallfisches ist sehr glatt und leicht gesurcht, gleich den Wasserspuren auf Papier; sie ist in der Farbe verschieden; bey jungen Wallfischen bläulich schwarz, bey völlig ausgewachsenen schwarz. Der Wallfisch hat keine Zähne, sondern nur Barten, unter dem Namen des Fischbeins bekannt, welche in den obern Kinnbacken in zwey Reihen geordnet sind, ähnlich denen im Schnabel der Ente; sie nehmen gerade die Stelle der Zähne bey andern Thieren ein, sind mit der größten Regelmäßigkeit gestellt, und bey einem großen Wallfisch über 13 Fuß lang; über 200 solcher Barten stehen auf jeder Seite. Der inwendige Rand der Barten ist mit Haar, nicht unähnlich dem Rosshaar bedeckt; hiermit hat die Natur die Zunge vor Verletzung schützen, und das Thier in den Stand setzen wollen, seine Beute besser zu sichern, damit sie nicht mit dem aus seinen Lustringern ausgestoßenem Wasser verloren gieng. Bey dem Suchen der Nahrung schwimmt der Fisch mit beträchtlicher Schnelligkeit unter die Oberfläche des Wassers, sperrt seinen weiten Rachen auf, und

die Warten bilden dann gleichsam ein Netz, welches die Thierchen, von denen der Wallfisch lebt, nicht mehr entweichen läßt.

Der Speck, welcher dieß harmlose Geschöpf den größten Verfolgungen aussetzt, ist bey einem jungen Wallfisch 6 bis 10 Zoll tief, bey einem alten 18 bis 20 Zoll. Das Fleisch des jungen Wallfisches ist gar nicht unschmackhaft und dem Rindfleisch ähnlich, bey alten aber schwarz und sehr herb. Der junge Wallfisch ist bey seiner Geburt schon 10 Fuß lang und die Mutter bringt gewöhnlich auf einmal nur Ein Junges, mehr als zwey aber niemals zur Welt.

Die Amerikaner pflegen den Wallfisch auf eine ganz eigene Art zu fangen. Sie nähern sich auf einem kleinen Fahrzeuge dem Wallfische; kommt dieser über das Wasser, so springt einer schnell auf seinen Kopf, auf welchem sich die Luftlöcher befinden und schlägt ihm in eine derselben einen hölzernen Pflock. Jetzt taucht sich das Thier unter. Der Mensch sinkt mit unter das Wasser. Es währt indeß nicht lange, hebt sich der Wallfisch von neuem in die Höhe, um Luft zu schöpfen. Jetzt wird ihm ein zweiter Keil in das andere Loch geschlagen und er erstickt.

Sonst ist die gewöhnliche Art einen Wallfisch zu fangen folgende. Sind die Schiffe in den kalten Eisgegenden angekommen, so werfen sie da Anker, wo Eisfelder mit offenem Wasser wechseln; ein Boot mit 7 Mann wird bemannt und auf die Wache ausgestellt. Entdeckt man einen Wallfisch, was wegen den Strahlen, die er aus den Luftlöchern treibt, selbst bey großer Entfernung leicht ist, so fährt das Boot so stille und behutsam als möglich an ihn heran. Vorn im Boote steht der Speerwerfer (Harpunirer), dieser hält die Harpune, ein $1\frac{1}{2}$ Ellen langes, dreieckiges, zackiges Eisen, das an einem Stiel steckt und an ein 500 Ellen langes Tau geknüpft ist. Es wird immer näher auf den Wallfisch zugefahren, und wenn man noch einige zwanzig Schritte von ihm entfernt ist,

wirft der Harpuniere die Harpune mit aller ihm möglichen Gewalt nach dem Ungeheuer. Geht dieselbe tief ein, so taucht der Wallfisch, wüthend vor Schmerz, unter das Wasser, und sinkt immer tiefer und tiefer. Das Tau, woran die Harpune befestigt ist, wird alsdann schnell nachgelassen, und das Boot steckt zugleich zum Zeichen, daß der Wallfisch wirklich getroffen, ein rothes Fähnlein auf, die Blutfahne genannt. Sobald man diese auf dem Schiffe bemerkt, wird „Fall, Fall!“ gerufen; worauf alles auf dem Schiff in Bewegung geräth und jeder auf seinen Posten eilt. Die meisten steigen in die übrigen Boote, welche sogleich nach der Fangstätte rudern. Sinkt der Wallfisch tiefer als das Tau lang ist, so wird an das Ende desselben ein leerer Kürbiß angehängt, der dann unter das Wasser nachgezogen wird. Nach einiger Zeit kommt der Kürbiß wieder zum Vorschein und zeigt die Stelle an, wo sich der verwundete Wallfisch befindet, dessen ausgeströmtes Blut ein Stück vom Meere roth färbt; bald darauf erscheint er selbst auf der Oberfläche und dann gehts mit langen Stangen auf ihn los, und er wird vollends getödtet. Unter großem Jubel werden ihm Seile um Schnauze und Schwanz gewunden, diese ans Boot befestigt und so die Beute ans Schiff gezogen. Die Speckschneider, deren Stiefelsohlen mit spitzen Nägeln versehen sind, damit sie nicht abgleiten, treten alldann mit 2 Ellen langen Messern auf den Fisch und machen quer über gleichlaufende Einschnitte in den Speck, drey Fuß von einander. Zunächst schneiden sie ein Loch, um den Riemen des Haupttaues herein zu bringen, damit sie den Leib des Wallfisches bey dem fernern Ausschneiden des Specks umbdrehen können. Große Massen werden dann abgehauen, bis das Geschäft beendigt ist; jedes Stück wird mit der Schiffswinde auf das Schiff herauf gewunden, daselbst in viereckige Stücke geschnitten, hierauf in den Schiffsraum hinuntergeworfen, wo wieder andere Personen beschäftigt sind, den unnützen Theil von Speck abzustreifen.

Bei dieser Arbeit läuft so viel Thran nebenbey aus, daß er Schuhhoch im Schiffe steht und unten ausgeschöpft werden muß. Der Speck wird in Thranfiedereyen gebracht, die sich gewöhnlich in der Heimath der Wallfischfänger befinden. Nachdem noch das Fischbein und was sonst im Kopfe brauchbar, an Bord gewunden ist, wird alsdann der Leib mit allem Zubehör von den Tauen abgeschnitten und in das Meer versenkt.

Ein ansehnlicher Wallfisch liefert 300 — 400 Centner Speck, welche gegen 180 Centner reinen Thran geben, der an 4 tausend Gulden werth ist. Außerdem kann das Fischbein auch auf 1500 Gulden gerechnet werden. Doch sind so einträgliche Wallfische selten.

Im Durchschnitt kann man jeden getödteten Wallfisch nicht über 2000 Gulden anschlagen. *)

Jährlich gehen 4 bis 500 Schiffe auf den Wallfischfang, doch kommen oft welche, zumal in den letzten Jahren, mit Verlust zurück. Die Engländer beschäftigen 20,000 Menschen den Sommer hindurch mit diesem Fange. Von 1669 bis 1725. haben die Holländer allein 35,000 Stück Wallfische gefangen.

Von den vielen Gefahren, denen die Personen auf dem Wallfischfang schon ausgesetzt waren, wollen wir hier nun einige der interessantern mittheilen.

Es ist bekannt, daß der weibliche Wallfisch eine große Anhänglichkeit und eine mütterliche Aufmerksamkeit auf sein Junges beweist; ist dasselbe harpunit und kommt es des Athems wegen in die Höhe, so stößt er zu ihm auf die Oberfläche und verläßt es selten, so lange es noch lebt. Dann ist es ge-

fährlich ihm zu nahen, ob er gleich häufig Gelegenheit zum Angriffe darbietet. Er verläßt alle Rücksicht auf seine eigene Sicherheit, aus Besorgniß für die Erhaltung seines Jungen; er schießt mitten durch die Feinde, verachtet die ihm drohenden Gefahren; und bleibt selbst, nach mancherley von den Harpunirern erlittenen Angriffe absichtlich bey seinem Jungen. Ein außerordentliches Beispiel hievon hatte im Juny 1811 Statt. Ein Harpunier verwundete einen jungen noch säugenden Wallfisch, in der Hoffnung, durch ihn zum Fange seiner Mutter zu gelangen. Sogleich erhob sie sich an das Boot, ergriff das Junge und schleppte es aus dem Boote gegen hundert Klafter weit mit auffallender Kraft und Schnelligkeit, dann erhob sie sich wieder auf die Oberfläche, schoß wüthend hin und her, hielt oft still, und änderte plögllich ihre Richtung und gab jedes mögliche Zeichen der äußersten Unruhe. Eine lange Zeit fuhr sie so zu handeln fort, obgleich von den Booten nahe verfolgt, und, belebt vom Muth und Entschlossenheit für das Wohl ihres Jungen, schien sie die Gefahren nicht zu achten; die sie selbst umgaben. Endlich kam eins von den Booten so nahe, daß eine Harpune nach ihr geworfen wurde; sie traf, aber haftete nicht; eine zweite ward geworfen, jedoch vergeblich; eine dritte aber war wirksamer, und doch versuchte sie nicht zu entweichen, sondern ließ drey andere Boote nahe kommen, so daß in wenig Minuten noch drey Harpune sie trafen und sie in Zeit von einer Stunde erlegt war.

Im Jahr 1809. machte ein Boot auf einen Säugling Jagd. Die Mutter war dabey und alle Boote stellten sich in die Runde, um auch ihrer habhaft zu werden. Dieser alte Fisch bewegte sich aber in einem so schnellen Kreis, daß es unmöglich war, Schritt mit ihm zu halten. Im Augenblick wo man mit dem Rudern einhalten wollte, um seine Bewegungen zu beobachten, erhielt das Boot einen fürchterlichen Schlag. Der Wallfisch kam nicht zu Gesicht, allein die Wirkung seiner Kraft

*) Noch vor wenig Monaten wurde in den Niederlanden bey Ostende ein ungeheuer großer Wallfisch ans Land gezogen, den ein dortiger Einwohner für 2000 fl. kaufte. Die Anzahl Neugieriger, die nach Ostende kamen, um dieses Thier zu sehen, war so groß, daß die Gasthäuser nicht Raum genug hatten, sie alle zu fassen.

war nur zu anschaulich. Gegen fünfzehn Quadratfuß vom Boden des Boote waren eingeschlagen; es füllte sich, sank, und verschwand in einem Augenblicke. Glücklicherweise war Beistand da, so daß Niemand umkam.

Diese und ähnliche Fälle zeigen die Gefahren, denen die Fahrzeuge beim Angriff auf dieses mächtige Thier ausgesetzt sind. Man kennt Fälle, wo die Boote mit Einem Streich in tausend Stücke zerschlagen wurden, und bemerkt öfters, daß der Wallfisch ganz absichtlich auf jedes einzelne Boot losgeht, um es zu nichte zu machen.

Allein die zugleich wunderbarsten Ereignisse der Art sind wohl die gewesen, wo der Schlag des Fisches aufwärts, Boote mit sammt der Mannschaft in die Luft geschleudert hat. Ein solcher Fall ereignete sich im Jahr 1660 bey einem Holländischen Schiffe; der Harpunierer flog in die Höhe und fiel auf den Rücken des Wallfisches herab. Allein der unerschrockene Seemann, der seine Harpune noch in der Hand behalten hatte, stach den Wallfisch auf seinem eigenen Leibe, und hielt sich auf diese Weise zugleich fest und aufrecht, da er sich im Falle vom Boot am Bein verwundet hatte. Es war unmöglich, ihm beizukommen, und der Capitän rief ihm zu, den Strick der Harpune abzuschneiden, und sich durch Schwimmen zu helfen. Dieß gelang nicht, und der Wallfisch rann indeß zornig durch die Wellen. Zum Glücke tauchte er nicht unter. Endlich gieng die Harpune von selbst los, und der Harpunierer ward gerettet.

Auf der beygegebenen Abbildung ist folgendes wunderbare Ereigniß dargestellt. Capitän Lyons von *Nait* entdeckte während seiner Fahrt längs der Küste von Labrador im Jahr 1802, einen großen Wallfisch, in kurzer Entfernung vom Schiff. Vier Boote wurden zu seiner Verfolgung abgesendet, und zwey erreichten ihn so genau, daß sie ihre Harpunen fast in einem Augenblicke einstachen. Der Fisch stieg schief hinab ins Meer, und erhob sich gerade

unter dem dritten sich nähernden Boote. Dieß schlug er mit seinem Kopfe dermaßen, daß Boot, Menschen und Geräthschaften an funfzehn Fuß hoch in die Luft geschleudert wurden. Es war umgewandt, und fiel, mit dem Kiel nach oben, in das Wasser. Die Mannschaft ward sämmtlich durch das vierte Boot aufgefischt, auffer einem, der, da er sich in den Stricken verschlungen hatte, unter dasselbe gerieth, und ertrank.

Peter der Erste, Kaiser von Rußland, ertheilt dem englischen Gesandten Audienz.

Der Kaiser Peter der Erste von Rußland hatte einen Groll gegen den König von England Georg I., weil dieser es abgeschlagen hatte, daß ein Kanal, den Peter graben lassen wollte, durch einen Theil seiner deutschen Länder gehen sollte.

Als sich der Zaar in Amsterdam aufhielt, ließ ihn der englische Gesandte um eine Audienz bitten, die er jenes Umstandes wegen nicht Lust hatte zu gewähren. Er begab sich daher zu Schiffe und ließ dem Gesandten sagen, daß er nur dort ihn finden würde. Dieser stellte sich ein, aber der Zaar war unterdeß auf den Mastkorb geklettert und rief ihm zu, er möchte herauf kommen, wenn er Audienz haben wollte. Der Gesandte, der kein sonderlicher Matrose war, mochte wollen oder nicht, der Zaar kam nicht herunter und er mußte hinauf um oben zwischen Himmel und Meer sein Geschäft abzumachen.

In der neuen Walbstraße im Haus No. 36. ist im zweiten Stock ein Logis mit 5 Zimmer auf den 23. April zu vermieten, und das Nähere im Hause selbst bei Metzgermeister Häufer zu erfahren.

In der neuen Thorstraße ist auf den 23. Januar ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermieten, das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei Seifensieder Appenzeller in der langen Straße No. 55. ist ein Logis zu vermieten im mittlern Stock, bestehend in Stube und zwei Kammern, Keller, Holzremise, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In einer angenehmen Lage der Stadt ist für einen gestifteten jungen Mann ein wohl gelegenes bequemes Zimmer zu mieten. Es kann sogleich oder auch auf den 1. Februar d. J. bezogen werden. Wo? ist in dem Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

In der neuen Herrenstraße No. 37. ist auf den 23. April d. J. ein Logis zu vermieten mit 5 Zimmern, Küche im zweiten, und 3 Zimmer im dritten Stock, nebst allen hierzu gehörigen Bequemlichkeiten, erstere können auch von den letztern getrennt abgegeben werden.

Im Eckhause der Karls- und Amalienstraße No. 19. ist im mittlern Stocke eine Wohnung auf den 23. April 1827 zu vermieten. Diese besteht in 11 bis 13 geräumige Zimmern, wovon 8 heizbar sind, Küche, Keller, Stallung, zu 4 bis 5 Pferden Holzremise, und hat auch noch sonstige Bequemlichkeiten.

Im innern Zirkel No. 3 im Hause des Herrn Hofbildhauers Marchand, sind zwei Zimmer für ledige Herren sogleich zu vermieten.

Beim Hofräcker Schnabel ist in seinem Hause die mittlere Stock zu verleihen, er besteht in 4 großen Zimmern, welche alle neu tapezirt und heizbar sind, nebst Küche, Magdkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten, und auch im Nebenhaus der obere Stock, und können beide den 23. April bezogen werden.

In der Amalienstraße No. 11. sind zwei Logis, beide im Vorderbau zu vermieten, das eine ebener Erde bestehend in 4 tapezirten Zimmern, wovon 2 heizbar sind, das andere in zwei Mansartenzimmer, jedes mit Küche, Keller, Holzplatz, Speicherkammer, Theil am Waschhaus, und können auf den 23. April bezogen werden.

In der Brünnerstraße No. 17. ist ein Logis in einer Stube, Küche, nebst Holzbehälter und mit Benutzung des Waschhauses bestehend, zu verleihen und auf den 23. Januar zu beziehen.

In der langen Straße nächst dem Mühlburgerthor No. 237. ist ein Logis von 3 Zimmer, Küche, Keller und allen andern Erfordernissen auf den 23. April zu vermieten.

Bei Bierwirth Jakob in der langen Straße ist der ganze mittlere Stock bis den 23. April zu vermieten, bestehend aus 5 Zimmer, Alkof, 2 Küchen, Speicherkammer, Keller, Holzlage, gemeinschaftlichem Waschhaus, es kann auch zu 2 Logis abgegeben werden.

In der langen Straße in dem Hause No. 241. ist im Hintergebäude ein Logis auf den 23. April zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern sammt Alkof, nebst einem großen Mansartenzimmer, Küche, Keller, Holzremise und andern Bequemlichkeiten; das Nähere ist in der Waldhornstraße in dem Hause No. 17. zu erfragen.

In der alten Adlerstraße No. 4. ist im obern Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 4 Zimmer, Speicherkammer, Küche, Keller, Holzstall, Waschhaus, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Bei Becker August Wagner in der langen Straße neben dem Döfen ist ein Logis zu verleihen, vornenheraus zu ebener Erde, und ist bis den 23. Jänner oder bis den 23. April zu beziehen.

In der langen Straße No. 30. der Sonne gegenüber ist der mittlere Stock zu vermieten, bestehend in 7 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Waschhaus, Holzremise, es kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden.

Im Zirkel No. 13 im mittlern Stock ist auf den 23. April eine Wohnung zu vermieten, bestehend in sechs Zimmern, eine Küche, zwei Bedientenzimmer, Keller, Speicherkammer, Stallung und Remise.

In der Karlsstraße No. 12. ist ein Logis im 2. Stock, bestehend in 5 Zimmer, 2 Speicherkammern, Küche, Keller, Holzschopf und sonstiges Zugehör, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Im Hause No. 26. am Hospitalplatz ist der mittlere Stock zu vermieten, bestehend in 6 Zimmer, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer, gemeinschaftlichem Trockenspeicher und Waschhaus, und ist auf den 23. April 1827 zu beziehen.

In der Amalienstraße No. 59. ist im Hinterhaus ein Logis zu verleihen, bestehend aus 3 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, nebst allen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Im innern Zirkel No. 7. ist ein Logis von 3 Zimmer für eine stille Haushaltung im Ganzen oder auch theilweise an ledige Herrn zu vermieten und auf den 23. April zu beziehen.

(2) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Eine stille Haushaltung sucht auf den 23. Januar oder auch erst bis Mitte Februars, eine in 3 Zimmer und einer Magdkammer bestehende Wohnung, welche mit Küche, Keller, Waschhaus und Holzplatz ver-

sehen ist. Wer eine solche abzugeben wünscht, beliebe das Comptoir dieses Blattes hiervon in Kenntniß zu setzen.

(2) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Eine stille Familie sucht auf den 23. April eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern nebst einem Alkof und den gehörigen Bequemlichkeiten, die nicht weit von der Mitte der Stadt abgelegen seyn darf, wer eine solche zu vergeben hat, melde sich gefälligst Hospitalplatz No. 30.

(1) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Man sucht eine hübsche Wohnung von 4 Zimmern mit einer Küche, nebst Antheil am Holzlaager, Speicher etc. und wünscht dabei vorzüglich daß solche zwischen der Adler- und Herrenstraße und bald möglichst zu beziehen seyn möchte. Diese Wohnung wird nur von zwei Personen bezogen, welche still und friedlich zu leben gewohnt sind. Das Nähere erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen erste Hypothek sind 4000 fl. und 2000 fl. zu 5 pCt. für hiesige Stadt oder eine Landamts-Gemeinde zu haben. Nähere Auskunft gibt Landamts-Revisioner Rheinfländer.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen erste Hypothek sind 1500 fl. 2500 oder 3000 fl. auszuleihen, wo erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen hinlängliche Versicherung sind 925 fl. Pfleggeld für hiesige Stadt zu verleihen, wo, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Für hiesige Stadt- oder Landamt liegen 200 fl. zum Ausleihen gegen erste Hypothek parat, und ist das Nähere lange Straße No. 273. zu erfragen.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind zur Kaffee-Strickfabrik, Gold- und Chaisentotterie heute wieder Loose angekommen, und à 2 fl. zu haben, wer 10 Loose nimmt, erhält ein Freyloos.

E. W. Schreier,
im innern Zirkel No. 8.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Aechter Prolet Wein ist so eben angekommen und billigen Preises in Boutiquen zu haben bei

Theresia Busjäger,
in der Akademiestraße.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Seidene Locken in verschiedenen Façons habe wieder erhalten

F. W. Köllig,
am Ludwigplatz.

(1) Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Logis in der Waldbohrstraße verlassen, und das Logis der Wittve des verstorbenen Schneidermeisters Baumgärtner, lange Straße No. 109 bey Hr. Strumpfricker Seith übernommen hat, er empfiehlt sich in seinem Fach als Mannschneider beizens und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Großmann,
Schneidermeister.

(1) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter, giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen; daß bei ihm stets eine große Auswahl guter und nach der neuesten Façon gefertigter Damencorsets vorräthig zu haben sind, welche derselbe um die möglichst billigen Preise abgibt; zugleich empfiehlt er sich auch in allem in sein Fach als Damenschneider einschlagenden Geschäften, und bittet um geneigten Zuspruch.

F. W. Hochberger,
Damenschneider, Herrenstraße No. 18.

(2) Karlsruhe. [Acker zu verleihen.] Es ist an der Mühlburgerstraße ein Morgen Acker zu verleihen; Näheres ist in der Erbprinzenstraße No. 27. zu erfahren.

(1) Karlsruhe. [Anerbieten.] Es wünscht Jemand 2 bis 3 Kinder in Elementar-Unterricht auf dem Pianoforte zu bekommen; wer, sagt das Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Ein Mädchen welches einer kleinen Haushaltung vorstehen kann und auch mit Kindern umzugehen weiß, wird gesucht, dieselbe kann gleich eintreten; bei wem, sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Französin von gutem Hause, welche in der französischen Sprache wie auch in sehr schönen Arbeiten und in der Kochkunst erfahren ist, wünscht eine Stelle als Gouvernante, Kammerjungfer oder Haushälterin, sie kann sogleich oder auf Ostern eintreten. Das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Frau von mittlern Jahre, die jedoch nur der französischen Sprache mächtig ist, indessen alle weiblichen Arbeiten vollkommen versteht, sucht eine Stelle als Aufseherin für Kinder oder sonst einen ihren Eigenschaften angemessenen Platz zu erhalten. Auf gefällige Nachfragen wird das Comptoir dieses Blattes Auskunft ertheilen.

Kirchenbuchs-Auszüge.

In der hiesig evangelischen Gemeinde. (Geboren.)
Den 29. December. Wilhelm Alois Johann, Bat. Karl
Dehring, Unterofficier bei der Garde-Cavallerie.

In der hiesig evangelischen Gemeinde. (Kopulirt.)
Den 28. November Herr Karl Fülling, Lieutenant im
Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Kro. 1., mit
Zungfrau Gertrude Werner.

Den 30. Johann Würstin, Unterofficier im Garde-
Cavallerie-Regiment, mit Karoline Beyer von hier.

Fremde vom 2. bis 5. Januar.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Im Darmstädter Hof. Hr. Ritter, Kaufmann
von Stuttgart.

Im Erbprinzen. Hr. Schwarz, Part. von
Straßburg. Hr. Glas, Kaufm. von Heilbronn.

Im goldenen Kreuz. Hr. Koch, Kaufm. v.
Frankfurt. Hr. Jantem, Kaufm. von Hagen. Hr.
Forkan, Kaufm. von Augsburg. Hr. Bechtel, Kfm. von
Frankf. Hr. Pique, Kaufm. von Paris. Hr. Belluard,
Kaufm. von Beauwin. Hr. Gög, Kaufm. v. Neustadt.
Hr. Schwemmlin, Partikulier von Mannheim.

Im goldenen Döfen. Hr. Gehres, Pfarrver-
weser von Palmbach. Hr. Förster, Kaufm. von Würz-
burg. Hr. Meyer, Student von Heidelberg.

Im Ritter. Hr. Heig, Kaufm. von Forbach.

Im römischen Kaiser. Hr. Hbider, Kfm. v.
Breslau. Hr. Maffenbach, Kaufm. von Schluchtern.

Hr. Kestler, Part. von Hofmersheim.

Im Salmen. Hr. Herrmann, Kreis-Steuer-
Veräquator von Mannheim.

Im Waldhorn. Hr. Reinhard, Förster v. Men-
zingen. Hr. Arnold, Pfoerer von Lieboldsheim.

Im Bähringer Hof. Hr. von Lamezan, Par-
tikulier von Offenburg. Hr. Huber, Gastgeber v. Hei-
delberg. Hr. Gernß, Partikulier daher. Frau v. Schin-
gel von Straßburg. Frau von Demopon von Würzburg.
Hr. von Popard von Nancy. Hr. von Hecker, Partik.
von Wöden. Hr. Woppert, Gastgeber von da. Hr.
Wittmann, Rathschreiber von Schriesheim.

In Privathäusern. Frau Oberdort Deimling
von Pforzheim. Frau Stadtschreiber Will daher. Hr.
Scolari, Doctor von Mannheim. Hr. Holzmann, Hof-
gerichts-Assessor mit Familie von Freiburg. Hr. Godel,
Hosprediger von Mannheim.

L ü c k e n b ü c h e r.

B u h a m a r.

Eine orientalische Geschichte.

Buhamar, einer der klügsten und scharfsinnigsten
Fürsten seiner Zeit, hatte sich von früher Jugend an
darauf gelegt, die Menschen in ihren Handlungen zu
beobachten. Es war seinem rastlos thätigen Geiste
ein Bedürfnis, sich beständig mit irgend einem Plane
oder mit den mannigfaltigsten Angelegenheiten zu be-

schäftigen, und diese nimmer rastende Thätigkeit und
Unruhe hatte oftmals an seinen Unternehmungen
mehr Theil, als der wahrhaft gute Wille. Er ge-
stattete sich keinen müßigen Augenblick, und die Zeit,
so ihm von seinen Regierungsgeschäften übrig blieb,
brachte er meistens in den Sitzungen des obersten
Richts zu. Die Verschiedenheit der merkwürdigen
Rechtsfälle, die hier verhandelt wurden, hatten für
ihn viel Anziehendes und schärften seinen Verstand
tümmer mehr. Auf diese Weise erwarb er so viele
Kenntnisse und Einsicht, daß man ihn als einen
Günstling des Himmels betrachtete, der göttlicher
Eingebungen gewürdigt werde.

Nun fügte es sich eines Tages, daß in seiner
Gegenwart der Prozeß zweier Uebelthäter verhandelt
ward, welche bei Verübung ihrer Frevelthaten mit so
überaus seiner Schlaubert zu Werke gegangen wa-
ren, daß es unbegreiflich schien, wie zwei Menschen
allein sie hatten ausführen können; die Thatfachen
waren jedoch durch Zeugen und Umstände so genau
ausgemittelt worden, daß sie derselben überführt wur-
den. Der Fürst hatte der ganzen Untersuchung sehr
aufmerksam zugehört, und da sich nun daraus ergab,
daß weder Schloß noch Riegel noch Thüren vor ihnen
sicherte, so befahl er dem Richter, unter irgend einem
Vorwande ihre Verurteilung noch auszusetzen, und
ließ Johann, ohne Jemanden von seinem Vorhaben
etwas mitzuteilen, die beiden Schuldigen in seinen
Pallast abführen. Sobald es Nacht war, mußten
sie vor ihm kommen. „Ihr seid, sagte er zu ihnen
mit einem freundlichen Blick, zwei außerordentliche
Menschen, wenn ihr wirklich alles das ausgeführt
habt, dessen man euch anklagt.“ — Zu den Füßen
des Kaisers sich niederwerfend, erwiderte einer von
ihnen: „dem Ohe des höchsten Oberhauptes darf
sich nur die Wahrheit nahen, als eure unwürdigen
Sclaven bekennen wir euch unsre Verbrechen, und
stehen eure Gnade an.“ Nach diesem Geständnisse
fragte sie der Fürst, was für ein Gewerbe sie trieben,
worauf sie antworteten: der eine sey ein Baumeister,
der andere ein Schlosser, und sie führten beide
gemeinschaftlich die schwierigsten Dinge aus, von
einander getrennt vermögten sie aber nichts.

Eure Verbrechen haben den Tod verdient, er-
widerte Buhamar, ich will euch jedoch meine Gnade
angedeihen lassen, ja noch mehr, ich will euch mit
Ehren und Gütern überhäufen, wenn ihr einen Auf-
trag, den ich euch zu geben denke, auszuführen im
Stande seyd: berathet euch darüber. Sie verspra-
chen, ihr Möglichstes zu thun, und ihm mit allem
Eifer und aller Treue zu dienen. Hierauf legte ihnen
der Kaiser einige Grundrisse von mehreren berühmten
Gebäuden vor, unter welchen sich der Plan zu dem
Harem von Ispahan, dem Pallaste des Schah Abbas,
des Sophi von Persien, befand, und er fragte den

Baumeister, ob ihm derselbe bekannt sey. — Ja, antwortete er, indem er ihn nannte, — ich habe über zwanzig Jahre daran gearbeitet. Buhamar zeigte nun mit dem Finger auf einen kleinen, im Garten gelegenen Thurm, und fragte, ob er sich auch dieses Gebäudes erinnere. Der Baumeister versicherte, es sey ein geheimes Zimmer, wohin sich der Sophi mit seinem ersten Minister Achmet Dauler zu begeben pflege, um sich mit ihm über die geheimsten Staatsangelegenheiten zu unterreden.

Bersprecht ihr mir, fuhr nun der Fürst fort, in dieses Zimmer ein Packet heimlich hineinzuschaffen, so will ich euch über eure Wünsche belohnen. Der Baumeister versprach mit Hülfe seines Genossen, es zu thun, und erhielt im voraus eine ansehnliche Summe nebst dem Packet, dieses war ein vom Kaiser eigenhändig an Achmet Dauler geschriebener Brief, worin er dem Minister für die guten Dienste, so er ihm geleistet haben sollte, verbindlichst dankte, und unter andern für die Sorgfalt, womit er den Sophi abgehalten, in diesem Jahre in seine Staaten Truppen abzuschicken, und dabei lag ein Wechselbrief von 40000 Rechnen auf den jüdischen Hofagenten Isaal in Ispahan, als ein kleiner Beweis seiner Erkenntlichkeit.

Der Baumeister und der Schlosser begaben sich demnach an den Hof des Schah Abas, wo es ihnen mittelst Geld und allerlei Ränke gelang, das Packet auf den Boden des geheimen Zimmers im Thurm zu werfen, als wenn es jemanden aus der Tasche gefallen wäre; und nachdem sie ihren Auftrag ausgerichtet, eilten sie zurück, um von ihrem Geschäfte Rechenschaft abzulegen. Noch an demselben Tage, wo sie den Brief hineingeschafft hatten, ließ der So-

phi durch seinen ersten Eunuchen dem Achmet Dauler zu wissen thun, er sollte sich den Abend in dem geheimen Cabinette zu einer Unterredung einfinden. Der Eunuch eilte, das Zimmer in gehörigen Stand zu setzen, und wie er nun das Packet, dessen Siegel geöffnet waren: am Boden liegen sah, so trieb ihn die Neugier, es zu lesen, und außer sich vor Erstaunen, hatte er nichts eiliger, als die gemachte Entdeckung dem Sophi mitzutheilen. Wie, rief der Fürst voll Zorn, ist es möglich, daß Achmet, den ich mir immer so treu ergeben glaubte, daß Achmet, der erklärte Freund des schändlichen Buhamar, mich ihm hat verrathen können? Er ließ auf der Stelle den Staatsrath zusammenberufen. Das Packet ward untersucht, einige waren in der Meinung, es sey eine bloße List von Buhamar, andere schlugen vor, den Wechselbrief an den Juden zu übersenden, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Diesem Vorschlage trat man bei, der Jude erklärte sich bereit, die Summe sogleich auszugahlen, und auf diesen einzigen Beweis ward der unschuldige Dauler zum Tode verdammt und alsbald hingerichtet. Seine Frau und Kinder hatten dasselbe Schicksal, und sein Haus ward dem Boden gleichgemacht.

Als nun Buhamar von diesem entsetzlichen Vorgange Nachricht erhielt, ließ er die beiden Verbrecher, deren er sich zu dieser Sache bedient hatte, vor sich kommen, und sagte zu ihnen im spöttischen Tone: Ihr habt eine so glorreiche That vollführt, daß ich fürchte, ihr würdet wenn ihr länger lebtet, sie durch eine noch glänzendere verdunkeln.

Stranquillirt sie sagte er hinzu, indem er sich hinweg begab, und sein Befehl ward auf der Stelle vollzogen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 30. Dec. 1826.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	6	30	Ein Beck zu	—	—	—	—	Das Pfund	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	6	30	1 kr. hält	—	7½	—	8½	Dachsenfleisch	7	7
Alter Kernen	6	51	6	21	7	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	17½	Gemeines "	6	5
Weizen "	5	20	5	20	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch "	5	5
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	21	Rohfleisch "	6	6
Altes Korn	3	44	3	44	4	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Häuplingsfl.	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	Hammelfl.	6	6
Berfen "	3	12	3	12	4	—	zu 5 kr. hält	4	—	—	—	Schweinefl.	6	6
Haber "	2	40	2	40	2	30	dito zu 9 kr.	—	—	—	—	Dachsenunge	8	7
Weißkorn "	5	20	5	20	5	15	zu 5 kr. hält	—	—	2	19	Dachsenmaul	24	—
Erbsen d. Erl.	—	—	—	—	—	48	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	1 Dachsenfuß	8	8
Linsen "	—	—	—	—	—	48				—	—	1 Kalbskopf	24	16
Bohnen "	—	—	—	—	—	—								

(Biktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 15 kr.
 Elcker, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt der Ent. 16 fl. 7 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.